



Referenz-Nr.: KS ARE 25-0204

Kontakt: Sabrina Petrocchi, Gebietsbetreuerin Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 41 94, www.zh.ch/are

1/4

Quartierplan «Nr. 14 Radrainweg» – Genehmigung

Gemeinde **Egg**

Lage Östlicher Abschnitt Radrainweg, südlicher Abschnitt Rebenweg

- Massgebende - Quartierplandossier vom 9. Mai 2025 mit den Plänen Mst. 1:500 Nr. 1.1 Alter Bestand, Nr.
Unterlagen 1.2 Bereinigter Alter Bestand, Nr. 2 Prozentualer Abzug, Nr. 3 Neuer Bestand, Nr. 4
Werkleitungen, Nr. 5 Kostenverleger Strassen, Nr. 6 Kostenverleger Verfahren, Nr. 7
Servitute, Nr. 8 Vermessungsplan und dem Technischen Bericht
- Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2025

Sachverhalt

Anlass und Zielsetzung der Planung Das Quartierplangebiet ist mehrheitlich überbaut und der grösste Teil des Bezugsgebiets liegt in der Kernzone I und in den Wohnzonen W30 und W40. Das Grundstück Kat.-Nr. 4204 ist noch nicht baureif, da der Zugang im Sinne von § 236 Planungs- und Baugesetz (PBG) fehlt. Der Radrainweg erfüllt zudem die Anforderungen an die Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) nicht. Mit dem Quartierplan soll die Baureife für alle Grundstücke sichergestellt werden.

Festsetzungsbeschluss Der Gemeinderat Egg setzte den Quartierplan Nr. 14 «Radrainweg» am 30. Juni 2025 fest.

Bezugsgebiet Das Bezugsgebiet wird im Norden durch die nördlichen Parzellengrenzen der Grundstücke Kat.-Nrn. 867, 1005 und 1004, im Osten durch die Meilenerstrasse (Staatsstrasse), im Süden durch den Hofnerbach (öffentliches Gewässer Nr. 13) und den Rebenweg (Kat.-Nr. 1120) sowie im Westen durch die Parzellengrenzen der Grundstücke Kat.-Nrn. 1122 und 867 begrenzt. Das Bezugsgebiet liegt im Einzugsbereich des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) sowie innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan der Gemeinde Egg.

Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.



B. Materielle Prüfung

Zusammenfassung
der Vorlage

Das Quartierplangebiet wird in drei Erschliessungseinheiten unterteilt. Ein Teil wird über den nördlichen Rebenweg (Erschliessungseinheit C), ein Teil über den südlichen Rebenweg (Erschliessungseinheit B) und der dritte Teil wird ab der Meilenerstrasse über den Radrainweg (Erschliessungseinheit A) erschlossen. Einzelne Grundstücke können von zwei Seiten erschlossen werden.

Der Rebenweg Nord ist ausreichend ausgebaut. Um die Ausfahrt in den Radrainweg für die Feuerwehr sicherzustellen, muss der Radrainweg im Bereich des Rebenwegs auf 4.6 m und der Einlenker in den Rebenweg Süd mit einem Radius von 3.0 m ausgebaut werden.

Die Realisierung der Einmündung des Radrainwegs in die Meilenerstrasse ist auf dessen Ausbauprojekt und die Radwegstudie entlang der Meilenerstrasse abzustimmen. Der Radrainweg wird zur Steigerung der Sicherheit für den Langsamverkehr als 5 m breite Stichstrasse ausgebaut. Unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen wird ein Wendepunkt auf der Parzelle Kat.-Nr. 5516 ausparzelliert.

Für den Anschluss des Radrainwegs an die Meilenerstrasse ist der Erwerb eines Grundstücks und Abbruch der bestehenden Scheune notwendig. Die Kosten für den Erwerb sowie der Rückbau der Scheune sind Bestandteil des Kostenverlegers Strasse und werden in den Kosten zum Ausbau des Radrainwegs Ost aufgeführt.

Ergebnis der
Genehmigungsprü-
fung

Den mit Vorprüfungen des Amtes für Raumentwicklung vom 10. Februar 2015, 18. Februar 2019, 9. Oktober 2023 und 19. November 2025 gestellten Anträgen und Empfehlungen wurde vollumfänglich entsprochen.

Hinweise zur
Umsetzung

Anschluss Radrainweg in Meilenerstrasse: Die detaillierte Projektierung der überarbeiteten Ein-/Ausfahrt vom Radrainweg in die Meilenerstrasse ist unter Berücksichtigung der VERV und in Koordination mit dem Strassenprojekt Meilenerstrasse (84S-82144) zu planen und zu erstellen.

Gewässerraum: Die gewählte Gewässerparzelle am Hofnerbach entspricht nicht dem rechtskräftigen Gewässerraum. Zu beachten ist, dass unabhängig von der Gewässerparzelle die gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen im Gewässerraum zu berücksichtigen sind.

C. Ergebnis

Die Vorlage erweist sich im Ergebnis als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen und kann genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentscheid von der Gemeinde zusammen mit dem festgesetzten Quartierplan zu veröffentlichen und aufzulegen sowie den beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitzuteilen (§ 159 Abs. 3 PBG).

Die Gemeinde ist (unter Vorbehalt der Kostenaufgabe gemäss Dispositiv II) durch die Genehmigung nicht beschwert. Gegen die genehmigten Festlegungen steht betroffenen Privaten und Verbänden der Rekurs offen (§§ 338a f. PBG).

Gestützt auf § 4 und § 9 der Gebührenordnung für Verwaltungsbehörden ist für diese Verfügung eine Gebühr zu erheben.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat Egg am 30. Juni 2025 beschlossene Festsetzung des Quartierplans «Nr. 14 Radrainweg» wird genehmigt.
- II. Die Staats- und Ausfertigungsgebühr beträgt Fr. 3'250.50 und wird der Gemeinde Egg, Abteilung Bau und Planung (Forchstrasse 145, Postfach 331, 8132 Egg) z.Hd. des Quartierplanverfahrens in Rechnung gestellt.

Staatsgebühr TBA Planen und Steuern P&E	Fr. 140.20	110 854 / 83100.43.101
Staatsgebühr AWEL, PG	Fr. 70.10	105 323 / 83100.41.273
Staats- und Ausfertigungsgebühr ARE, RP,	Fr. 3'040.20	104 103 / 83100.40.200
Total	Fr. 3'250.50	

- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
- IV. Die Gemeinde Egg wird eingeladen
 - Dispositiv I zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen;
 - diese Verfügung mit dem Festsetzungsbeschluss und den Quartierplanakten aufzulegen;
 - diese Verfügung mit dem Festsetzungsbeschluss und Rechtsmittelhinweis den Quartierplanbeteiligten schriftlich mitzuteilen;



- nach Rechtskraft des Quartierplans die Inkraftsetzung zu veröffentlichen und diese dem Baurekursgericht sowie dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen;
- im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) den Perimeter und die Rechtskraft nachführen zu lassen.

V. Mitteilung an

- Gemeinderat, Gemeinde Egg, Forchstrasse 145, Postfach 331, 8132 Egg
- Gemeindeverwaltung Egg, Abteilung Bau und Planung, Forchstrasse 145, Postfach 331, 8132 Egg (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Beilage von einem Dossier)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Mobilität, Stab, Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers)
- Tiefbauamt, Projektentwicklung
- Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich (Quartierplanverfasser)
- ✓ - Gossweiler Ingenieure AG, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon (Katasterbearbeiterorganisation)

VERSENDET AM - 9. SEP. 2025

**Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:**

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 19.11.2025
Öffentlich einsehbar bis: 19.11.2028
Meldungsnummer: RP-ZH02-0000003128

Publizierende Stelle



Gemeinde Egg - Bauamt, Forchstrasse 145, 8132 Egg b. Zürich

Quartierplan Nr. 14 «Radrainweg», Bekanntmachung des Inkrafttretens, Egg

Angaben zum Inhalt:

Der Quartierplan Radrainweg, welchen der Gemeinderat Egg mit Beschluss vom 30. Juni 2025 festgesetzt hatte, wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung Nr. 0204/25 vom 8. September 2025 genehmigt.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts Kanton Zürich vom 27. Oktober 2025 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Der Quartierplan Radrainweg tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Kontaktstelle:

Gemeinde Egg - Bauamt
Forchstrasse 145
8132 Egg b. Zürich